



Kundeninformation zu Material Compliance

1. Kundeninformation zur europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS

1. Die europäische Richtlinie 2011/65/EU RoHS ist die EU-weit geltende Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Hierin sind verschiedene chemische Stoffe festgelegt, die in Elektro- und Elektronikgeräten nicht verwendet werden dürfen.

Die ElektroStoffVerordnung setzt die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (englisch Restriction of Hazardous Substances; sogenannte RoHS-2-Richtlinie vom 8.Juni 2011) in deutsches Recht um. Die ElektroStoffVerordnung bezieht sich generell auf Fertigprodukte, sodass einzelne Bauteile oder Komponenten als solche, die selbst noch keine Geräte sind, nicht den Stoffbeschränkungen unterliegen und daher prinzipiell nicht den Anforderungen der RoHS-2-Richtlinie direkt entsprechen müssen (keine CE-Kennzeichnung und Konformitätserklärung). Auch wenn die Richtlinie nur für Fertigprodukte gilt, ziehen sich die Anforderungen durch die gesamte Lieferkette. So muss ein Hersteller eines durch die RoHS-Richtlinie erfassten Produkts Bauteile und Komponenten zukaufen, die die Stoffbeschränkungen einhalten müssen. Daher kann es von Kundenseite zur Nachfrage nach der ‚RoHS-Konformität‘ der Bauteile oder Komponenten kommen. Die Verordnung sieht hierfür von Lieferantenseite keine Ausstellung einer ‚Konformitätserklärung‘ und auch keine CE-Kennzeichnung vor.

Des Weiteren sieht die RoHS-Richtlinie im Anhang III von der Beschränkung des Artikels 4 Absatz 1 aufgenommene Verwendungen vor. Die Ausnahme 6a. bis 6c. gestattet Blei als Legierungselement in Stahl bis 0,35 %, in Aluminium max. 0,4 % und in Kupferlegierungen von bis zu 4%.

Um unserer Informationspflicht nachzukommen, finden Sie in Ergänzung zu diesem Schreiben die Liste mit den von uns verwendeten Materialien und Produkten, in denen ein SVHC - Stoff (u.a. Blei*) mit einer Massenkonzentration von über 0,1 Prozent enthalten ist.

*Derzeitig gültige Ausnahmeregelungen sind befristet und laufen schrittweise aus.

Für Produkte (Drehteile) aus bleihaltigen Werkstoffen gilt:

**Es sind Produkte mit bedenklichen Inhaltsstoffen.
Bitte prüfen Sie welche konstruktiven Änderungen möglich sind, um diese zu ersetzen.**

Wir bitten um Ihr Verständnis, keine kundenspezifischen RoHS - Fragebögen, Formulare oder andere Dokumente, aufgrund der Komplexität und Vielzahl der Artikel, ausstellen zu können.

Rückfragen bitte gern per E-Mail an materialcompliance@fug-normteile.de

F&G Normteile Dresden GmbH

Sitz Arnsdorf



F&G Normteile Dresden GmbH Am Gewerbegebiet 12 01477 Arnsdorf

Kundeninformation zu Material Compliance

1. Kundeninformation zur europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS

In folgenden von uns verwendeten Materialien / Produkten

- 11SMnPb30 (mit einem Bleianteil bis zu 0,35 Masseprozent)
- 11SMnPb37
- 16MnCrS5Pb
- C45PbK
- SWT60PbK
- Aluminium (mit einem Bleianteil größer als 0,4 Masseprozent)
- Messing (mit einem Bleianteil bis zu 4 Masseprozent)
- Bronze

kann Blei (PB; CAS-Nr. 7439-92-1, EG Nr. 231-100-4) enthalten sein, in einer Konzentration über 0,1 Masseprozent. Die Grenzwerte der Ausnahmen 6a und 6c werden eingehalten.